

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum 1.³ Nachtragsvoranschlag 2026.

- 1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages⁴**
Nachbudgetierung der Vorhaben, Nachbudgetierung überschrittener Konten.
- 2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):**
Es gibt zum Voranschlag 2026 keine Änderungen der Ziele und Strategien.
- 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):**

Im Vergleich zum Voranschlag 2026 wird das Ergebnis im Ergebnishaushalt von € - 41.700,00 auf € - 142.800,00 verschlechtert.

Im Finanzierungshaushalt stellt das Ergebnis mit €- 106.900,00 im

1.Nachtragsvoranschlag im Vergleich zum Voranschlag 2026 mit einem Saldo von € 72.900,00 auch eine deutliche Verschlechterung dar.

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:⁵

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.016.500,00
Aufwendungen:	€ 3.058.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ⁶	€ - 142.800,00
---	----------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.123.800,00
Auszahlungen:	€ 3.230.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁷ € - 106.900,00

¹ Die Nachtragsvoranschläge eines Finanzjahres sind durchgehend zu nummerieren; diese Nummerierung hat sich in der Geschäftszahl und im Titel wiederzufinden.

² AKL: Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst) & Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (Stand Oktober 2020).

³ Siehe FN 1.

⁴ Siehe § 8 K-GHG.

⁵ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der jeweiligen Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023.

⁶ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁷ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

20519 Micheldorf		NVA 2026
Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	21	2.931.500
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	200
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	107.600
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	44.800
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0
EHH Erträge - bereinigt		2.778.900
EHH Aufwendungen	22	3.063.400
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.100
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	204.900
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	0
- EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	207.100
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		2.650.300
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	128.600

- manuelle Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)		207.100
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		-78.500

Das hoheitliche Gesamtergebnis der Gemeinde wäre lt. dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 ohne Projektabzüge € 128.600,00 - darin enthalten sind die budgetierten Einzahlungen durch den Schulbaufond und sonstige Förderungen. Da die Transferzahlungen, welche operativ bedeckt werden, heraus gerechnet werden müssen => in unserem Fall € 207.100,00 – betrifft den Kapitaltransfer an die InfrastrukturKG (Schulumbau) mit € 200.000,00 und den Kapitaltransfer an die Wildbachverbauung mit € 7.100,00 - Interessentenbeiträge für die Verbauung der Metnitz ergibt das in unserem Fall eine Gesamt – hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von € - 78.500,00.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten
Grundstücke mittels Grundstücksrasterverfahren
Straßen nach dem Infrastrukturrasterverfahren

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013⁸

Kein Erfordernis

	Unterzeichner	Gemeinde Micheldorf
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-19T07:23:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1804864061
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	